

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bergner (FDP)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Weiternutzung des Gebäudes der ehemaligen Hautklinik Jena

Am 26. Januar 2023 berichteten die "Jenaer Nachrichten" sowie "Jena TV" über den am 30. Januar 2023 stattfindenden Umzug der Hautklinik des Universitätsklinikums Jena vom Gebäude in der Erfurter Straße 35, 07743 Jena, in das fertiggestellte neue Gebäude A5 des Jenaer Universitätsklinikums, Am Klinikum, 07747 Jena. Die weitere Nutzung des Gebäudes in der Erfurter Straße 35 wird offen gelassen beziehungsweise gab es bisher keine öffentliche Information dazu.

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/4349** vom 31. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. März 2023 beantwortet:

1. Existieren nach Kenntnis der Landesregierung bereits Planungen, beispielsweise Sanierung, Abriss oder Umbau, für die Nachnutzung des oben genannten Gebäudes/Grundstücks? Wenn ja, wie sehen diese Pläne aus und wie werden diese begründet? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein, es existieren keine Planungen für eine Nachnutzung. Es war von vornherein vorgesehen, dass die Liegenschaft nach Freizug durch das Universitätsklinikum Jena zur Veräußerung kommt.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 9 hingewiesen.

2. Existieren nach Kenntnis der Landesregierung für die Planungen des oben genannten Gebäudes/Grundstücks bereits Kostenschätzungen? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein (siehe Antwort zu Frage 1).

3. Inwieweit wird die Stadtverwaltung Jena nach Kenntnis der Landesregierung in die Planungsprozesse eingebunden?

Antwort:

Da von Landesseite keine weiteren Planungen vorgenommen wurden, konnte die Stadt Jena nicht in Planungsprozesse eingebunden werden.

Gleichwohl ist der Stadt seit Längerem der mit dem Neubauprojekt des Universitätsklinikums in Jena-Lobeda zusammenhängende Freizug des bisherigen Gebäudes und der Liegenschaft der Hautklinik

in der Erfurter Straße 35 bekannt. In diesem Zusammenhang wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 9 hingewiesen.

4. Existieren nach Kenntnis der Landesregierung Pläne für eine sofortige und kurzfristige Zwischennutzung des oben genannten Gebäudes? Wenn ja, wie sehen diese Pläne aus und wie werden diese begründet? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Landesregierung prüft derzeit, ob die Liegenschaft zur Nutzung als Erstaufnahmeeinrichtungen in Frage kommt. Darüber hinaus hat die Stadt Jena ihr Interesse bekundet, die Liegenschaft temporär bis zu einer Veräußerung anzumieten, um sie zur Unterbringung von Geflüchteten nutzen zu können.

5. Inwieweit wird die Stadtverwaltung Jena nach Kenntnis der Landesregierung in die Planungen für eine Zwischennutzung des Gebäudes mit einbezogen?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung Interessenten, die das Objekt erwerben, mieten oder pachten möchten? Hat insbesondere die Stadt Jena Interesse gezeigt?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

7. Welche Kosten entstehen dem Freistaat für die Instandhaltung und Sicherung des Gebäudes während des Leerstands (beispielsweise Winterdienst, Hausmeisterdienste, Grundsteuer, Strom, Heizung, Schornsteinfeger, Gartenarbeiten, Grünschnitt, Rasenmäh, Verkehrssicherung et cetera)?

Antwort:

Hierzu sind keine Angaben möglich, da das Objekt bisher noch voll belegt war und genutzt wurde. Die anfallenden Kosten werden auf ein Mindestmaß reduziert (Verkehrssicherung, Bewachung, technische Sicherheit).

8. Werden die Parkflächen auf dem Gelände nach Kenntnis der Landesregierung für die Öffentlichkeit nutzbar sein, beispielsweise dauervermietet oder frei zugänglich?

Antwort:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 4 verwiesen.

9. Ist das Gebäude nach Einschätzung der Landesregierung geeignet, um Geflüchtete unterzubringen, ähnlich der derzeitigen Zwischennutzung der alten Frauenklinik in Jena?

Antwort:

Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Liegenschaft für eine Unterbringung von Geflüchteten geeignet wäre und ob gegebenenfalls eine betreffende Herrichtung und Nutzung - auch mit Blick auf eine befristete Flüchtlingsunterbringung - unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten in Betracht käme, wird derzeit geprüft.

Tiefensee
Minister